

B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 4 / 0 0 4 1
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 17.07.2014:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Hörselberg-Hainich für das Sondergebiet (SO) „Windpark Tüngedaer Höhe“ sowie die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Hörselberg-Hainich für das Sondergebiet (SO) „Windpark Tüngedaer Höhe“ sowie die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung sind zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	14
Ja- Stimmen	:	13
Nein- Stimmen	:	/
Stimmenthaltungen	:	1

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bernhard Bischof
Bürgermeister

